

Landkreis Harz • Postfach 15 42 • 38805 Halberstadt

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen:  
Meine Nachricht vom:  
Dezernat/Amt: IV / Bauordnungsamt  
Vorbeugender Brandschutz  
Bearbeiter:  
Telefon: (03941) 5970-6528  
Fax: (03941) 5970-6537  
E-Mail: bauordnungsamt@kreis-hz.de  
Ort: 38820 Halberstadt  
Straße: F.-Ebert-Str. 42  
Haus / Zimmer Nr.:  
Datum:

**Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung, Betrieb, Anschaltung und Erweiterung von Brandmeldeanlagen an die konzessionierten Empfangsanlagen in der Integrierten Leitstelle (ILS) Feuerwehr/Rettungsdienst, des Landkreises Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42, in 38820 Halberstadt**

**Stand 01.07.2012**

Bestätigt: gez. Köhler  
Amtsleiter Bauordnungsamt

Bestätigt: gez. Werner  
Leiter Eigenbetrieb Rettungsdienst  
und Leitstelle

Halberstadt: 01.07.2012

Sitz der Verwaltung:  
Friedrich-Ebert-Str. 42  
38820 Halberstadt  
Telefon: (0 39 41) 59 70 - 0  
Telefax: (0 39 41) 59 70 - 43 33  
Internet: <http://www.kreis-hz.de>  
E-Mail: [info@kreis-hz.de](mailto:info@kreis-hz.de)

Öffnungszeiten:  
Montag: 8:30 – 12:00 Uhr  
Dienstag: 8:30 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 8:30 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr  
Freitag: 8:30 – 12:00 Uhr

Bankverbindung:  
Harzsparkasse  
BLZ: 810 520 00  
Kto.-Nr.: 370 083 105

## **Allgemeines**

Der Anschluss zur Teilnahme am konzessionierten Betrieb der Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen im Landkreis Harz erfolgt, wenn Gründe des Brandschutzes und der Hilfeleistung dies erfordern. Der Anschluss erfolgt durch Einrichtung eines Teilnehmeranschlusses auf privatrechtlicher Grundlage nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen. Diese Anschlussbedingungen regeln auch die Einrichtung von Feuerwehrschlüsseldepots. Bei den nachstehenden Verweisungen auf eine Norm ohne Angabe des Ausgabedatums und ohne Angabe auf eine Abschnittsnummer, eine Tabelle, ein Bild usw. bezieht sich die Verweisung immer auf die gültige Fassung der in Bezug genommenen Ausgabe.

## **Inhaltsangabe**

1. Geltungsbereich
2. Teilnahme an der Übertragungsanlage für Gefahrenmeldeanlagen
3. Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen
4. Anforderungen an die Planung/Projektierung, Montage, Inbetriebsetzung, Abnahme, Instandhaltung und Änderung/Erweiterung von Brandmeldeanlagen
5. Antragstellung für die Teilnahme an der Übertragungsanlage für Gefahrenmeldeanlagen
6. Wechsel des Leistungsnehmers bei Betrieb einer Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen
7. Anzeige- und Bedieneinrichtung für die Feuerwehr
8. Anschaltungen von Brandschutzeinrichtungen
9. Prüfung einer Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen durch eine/n Prüfsachverständige/n
10. Anschaltung durch die Brandschutzdienststelle des Landkreises Harz
11. Allgemeine Teilnahmevorschriften
12. Feuerwehrschießung
13. Inkrafttreten

Abkürzungen:

Brandmeldeanlagen (BMA)  
Brandschutzdienststelle (BSD)  
Integrierte Leitstelle Landkreis Harz (ILS)  
Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)  
Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)  
Feuerwehr-Schlüsseldepot 3 (FSD 3)  
Freischaltelement (FSE)  
Übertragungsanlagen für Gefahrenmeldungen (ÜAG)  
Übertragungseinrichtung (ÜE)

## **1. Geltungsbereich**

Die Teilnahme am konzessionierten Betrieb der ÜAG und der Betrieb des FSD 3 erfolgt auf der Grundlage der DIN 14675 – Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb. Diese Anschlussbedingungen regeln im Geltungsbereich des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz), veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für Sachsen-Anhalt Nr. 22/2001 vom 13.06.2001, technische und organisatorische Anforderungen für Errichtung und Betrieb von Brandmeldeanlagen mit direkter Aufschaltung auf die Empfangseinrichtung der ELS. Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterung bzw. Änderung bestehender Anlagen. Die Teilnahme setzt eine ÜE voraus.

## 2. Teilnahme an der ÜAG

- 2.1 Der Landkreis Harz lässt auf Grund von Konzessionen ÜAG betreiben.
- 2.2 Die Teilnahme erfolgt mit einer ÜE der Konzessionäre, die auf dem vom Teilnehmer genutzten Grundstück eingerichtet wird und über Übertragungswege mit der ILS verbunden ist.
- 2.3 Die ÜE mit angeschalteter BMA wird durch die BMA oder von Hand (Hauptfeuermelder) angesteuert. Die Ansteuerung dient der direkten Notrufmeldung bei Bränden zur ILS des Landkreises Harz.  
Anmerkung: Die ILS des Landkreises Harz ist die alarmlösende Stelle nach DIN 14675.

## 3. Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen

- 3.1 Bauordnungsrechtlich geforderte BMA müssen mittels ÜE auf eine ÜAG aufgeschaltet sein. Die Anzeige- und Bedieneinrichtung für die Feuerwehr (FAT und FBF) als Erstinformation für die Feuerwehr muss sich an einer ständig besetzten Stelle im Objekt befinden. Ist eine ständig besetzte Stelle im Objekt nicht vorhanden, muss der Betreiber einen gewaltfreien Zugang durch ein FSD 3 sicherstellen. Die Einrichtung eines FSD 3 kann einen gesonderten privatrechtlichen Vertrag erfordern. Einzelheiten zum Standort und zur Ausführung der BMZ, FAT, FIBS, FSD, FSE sind mit der BSD/ örtlichen Feuerwehr abzustimmen.
- 3.2 Der Übertragungsweg von der ÜE zur Empfangseinrichtung in der ILS ist nach der Tabelle A.1 der DIN 14675 Anhang A sowie DIN 14675/A2 neuester Stand, auszuführen. Zur Überwachung der an die ÜE angeschalteten BMA an der ständig besetzten Stelle müssen mindestens die nachfolgend genannten Zustände angezeigt werden:
  - <Brandmeldung
  - <Störung BMA
  - <Auslösung der ÜE unterbunden
  - <Sammelmeldung FSD 3 sofern vorhanden
- 3.3 BMA sind, soweit im Folgenden nichts anderes ausgeführt ist, nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten, erweitern und zu betreiben. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:
  - < DIN EN 54; Brandmeldeanlagen,
  - < DIN 14623; Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
  - < DIN 14661; Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
  - < DIN 14662; Feuerwehr-Anzeigetableau
  - < DIN 14675; Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb
  - < DIN VDE 0800 Teil 1; Bestimmungen für Errichtung und Betrieb von Fernmeldeanlagen einschließlich Informationsverarbeitungsanlagen; allgemeine Bestimmungen
  - < DIN VDE 0833 Teil 1; Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall; allgemeine Festlegungen
  - < DIN VDE 0833 Teil 2, Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall; Festlegungen für Brandmeldeanlagen
  - < Musterrichtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen
- 3.4 Zur Vermeidung von Falschalarmen sind Maßnahmen nach DIN VDE 0833-2 zu treffen.

- 3.5 Werden automatische Brandmelder in Hohlräumen, über abgehängten Unterdecken, in Doppelbodenanlagen, Lüftungs- und Kabelschächten oder sonstigen schwer einsehbaren Bereichen installiert, sind Orientierungsschilder nach DIN 14623 zum Auffinden der automatischen Brandmelder und die Brandmelderkennzeichnung anzubringen. Die Kennzeichnung muss vom Betrachterstandpunkt lesbar sein. Andere Lösungen sind mit der BSD abzustimmen.
- 3.6 Bei automatischen linienförmigen Brandmeldersystemen müssen die Auswerteeinheiten ohne Hilfsmittel kontrolliert werden können.

#### **4. Anforderungen an die Planung/Projektierung, Montage, Inbetriebsetzung, Abnahme, Instandhaltung, Änderung/Erweiterung und Wiederinbetriebnahme von BMA**

- 4.1 Für jede der in Abschnitt 6 bis 9 und 11 angegebenen Phasen der DIN 14675 ist die entsprechende Leistung durch eine Fachfirma verantwortlich zu erbringen. Die Kompetenz dieser Fachfirma muss durch eine nach DIN EN 45011 akkreditierte Stelle zertifiziert sein. Die Zertifizierung ist dem/der anerkannten Prüfsachverständigen nachzuweisen (Anmerkung).  
Anmerkung: Anerkannte/r Prüfsachverständige/r nach Verordnung über technische Anlagen und Einrichtungen nach Bauordnungsrecht (TAnIVO), veröffentlicht GVBl. LSA Nr. 18/2006 vom 29.05.2006

#### **5. Antragstellung für die Teilnahme an der ÜAG**

- 5.1 Der Anschluss an die ÜAG erfolgt auf besonderen Antrag und nach Abschluss eines Miet- und Schutzvertrages zwischen dem Leistungsnehmer und den Konzessionären des Landkreises Harz. Konzessionäre des Landkreises Harz sind:

Altkreis Wernigerode:

BOSCH Sicherheitssysteme GmbH  
Walter-Köhn-Straße 6a  
04356 Leipzig  
Telefon: 0341/52020, Telefax: 0341/5202-211  
E-Mail: ruediger.laaser@de.bosch.com

Altkreis Quedlinburg:

Total Walther GmbH  
Feuerschutz und Sicherheit  
Sachsenallee 24  
01723 Kesselsdorf  
Telefon: 035204/971-0, Telefax: 035204/971-22  
E-Mail: hejaeschke@tycoint.com

Altkreis Halberstadt

Siemens AG  
Infrastructure & Cities Sector  
Building Technologies Division  
Niederlassung Berlin  
Peter Trautsch  
Nonnendammallee 101  
13629 Berlin  
Telefon: 030/386-33364, Telefax: 030/386-33237  
E-Mail: peter.trautsch@siemens.com

- 5.2 Die ÜE wird ausschließlich von den Konzessionären der Empfangsanlagen eingerichtet, betrieben und instand gehalten. Sie bleibt dessen Eigentum. Störungen der ÜE und an den Übertragungswegen sind den Konzessionären umgehend zu melden. Störungen an der ÜE werden durch die Konzessionäre umgehend beseitigt.

## 6. Wechsel des Leistungsnehmers bei Betrieb einer ÜAG

- 6.1 Der Wechsel des Leistungsnehmers ist der BSD und dem Konzessionär schriftlich anzuzeigen.

## 7. Anzeige- und Bedieneinrichtung für die Feuerwehr

### 7.1 Feuerwehranzeigetableau (FAT)

- 7.1.1 Um die Betriebszustände der BMZ in einheitlicher Erscheinungsform der Feuerwehr anzeigen zu können, ist ein FAT nach DIN 14662 zu installieren. Durch das FAT werden der Feuerwehr ohne Mitwirkung des Betreibers der BMA einheitliche Informationen im Alarmfall ermöglicht. Das FAT ist auf Forderung der BSD in ein Feuerwehrinformations- und Bediensystem (FIBS) zu integrieren. Die Anzeige- und Bedieneinrichtung für die Feuerwehr (FAT, FBF, FIBS) sind die Erstinformation für die Feuerwehr und müssen im Alarmierungsfall jederzeit und ohne Verzögerung zugänglich sein. FAT und FBF sind im Regelfall im Hauptzugang für die Feuerwehr eines Gebäudes einzurichten. Außerhalb dieses Bereiches kann im Einvernehmen mit der BSD die Anzeige- und Bedieneinrichtung für die Feuerwehr (FAT und FBF) eingerichtet werden, wenn mindestens:

<ein FAT als Parallelanzeige und  
<ein Feuerwehrlaufkartendepot

im Zugang für die Feuerwehr oder in dem mit der BSD abgestimmten Anfahrtsweg für die Feuerwehr jederzeit zugänglich sind und die Verbindungsleitungen redundant und Funktionserhalt E 30 verlegt sind.

### 7.1.2 Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Direkt neben dem FAT bzw. im FIBS ist ein Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661 zu installieren. Über dem FAT, FBF, FIBS muss eine netzunabhängige Beleuchtung vorhanden sein. Dieser Bereich ist durch die BMA zu überwachen.

### 7.1.3 Freischaltelement (FSE)

Der Einbau des FSE ist bei Objekten, die nicht ständig besetzt sind, vorzusehen. Das FSE muss den jeweils gültigen Regeln der Technik entsprechen. Installiert wird das FSE in einer Höhe von ca. 3,0 m über Oberkante Verkehrsfläche in einer gedachten senkrechten Linie mit dem FSD. Das FSE wird wie ein Nebemelder, jedoch in einer eigenen Gruppe, an die BMA angeschlossen. Bei Einbau einer Schlüsseldepotsäule kann von der Höhenangabe abgewichen werden ebenso bei Einbau eines FSE mit Vandalismusschutz. Einzelheiten sind mit der örtlichen Feuerwehr abzustimmen.

- 7.2 Jeder Alarmzustand der BMA, der zu einem Fernalarm (Auslösen der ÜE) führt, ist durch eine im Außenbereich installierte gelbe/grüne Blitzleuchte anzuzeigen. Die Blitzleuchte ist in der Regel in einer gedachten senkrechten Linie über dem FSD zu installieren. Die Einbauhöhe ist so zu wählen, dass sie im Blickfeld der ankommenden Feuerwehr liegt. Der Anbringungsort ist mit BSD und der Feuerwehr abzustimmen. Die BSD behält sich vor, bei unübersichtlichen oder weit verzweigten Anlagen zusätzliche oder andere optische Erkennungsmerkmale zu verlangen.

- 7.3 Zur schnellen Lokalisierung der Brandmeldung für die Einsatzkräfte sind an dem FAT und FBF und (sofern vorhanden) an der Parallelanzeige Feuerwehrlaufkarten bereitzuhalten. Die Feuerwehrlaufkarten sind nach DIN 14675 zu erstellen und gut sichtbar in einem geeigneten und verschlossenen Behältnis aufzubewahren. Das Behältnis für die Feuerwehrlaufkarten ist mit einem Schild gemäß DIN 4066 (74 x 210 mm) mit der Aufschrift „Feuerwehrlaufkarten“ zu kennzeichnen. Der Schlüssel zum Zurückstellen der Handfeuermelder ist seinem Verwendungszweck entsprechend zu kennzeichnen und im gleichen Behältnis aufzubewahren.
- 7.4 Im Gehäuse FAT und FBF ist die Telefonnummer einer eingewiesenen Person anzubringen. Die eingewiesene Person muss 24 Stunden erreichbar sein und auf Verlangen der Feuerwehr innerhalb von 60 Minuten am Objekt eintreffen.
- 7.5 Die ÜE muss auch unabhängig von der BMA manuell ausgelöst werden können. Die manuelle Ansteuerung der ÜE darf nur mit einem Handfeuermelder (Hauptfeuermelder) nach DIN EN 54-11 über eine Primärleitung erfolgen. Der Handfeuermelder einschließlich der Primärleitung ist Bestandteil der ÜAG. Die Störung dieser Primärleitung ist in der ÜAG zu melden und an der Ansteuereinrichtung der BMZ als Störungsmeldung anzuzeigen, dass die ÜE nicht ausgelöst werden kann. Die Handauslösung der ÜE ist im Handbereich der Anzeige- und Bedieneinrichtung für die Feuerwehr zu montieren. Die Handauslösung muss mit der Aufschrift „Feuerwehr“ gekennzeichnet sein („Hauptfeuermelder“).
- 7.6 Der Standort FAT und FBF und der Weg dorthin sind mit einem Schild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „BMZ“ zu kennzeichnen. Befindet sich der Standort in einem verschlossenen Raum, muss der Schlüssel für diesen in der ständig besetzten Stelle vorgehalten werden oder mit dem im FSD 3 hinterlegten Objektschlüssel übereinstimmen. Einzelheiten sind mit der örtlichen Feuerwehr abzustimmen.
- 7.7 Die Anzeige der Meldungen des Alarmzustandes am FAT, welche zur Auslösung der ÜE geführt haben, müssen gespeichert werden und am FAT auch nach Rückstellen der BMZ abgerufen werden können.
- 7.8 Bei Installation von Gebädefunkanlagen sind nachfolgende Festlegungen einzuhalten:  
In unmittelbarer Nähe des FAT, FIBS oder FBF ist ein Bedienfeld nach DIN 14663 Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld (FGB) vor zu sehen.  
Die Auslösestellen anderer Brandschutzeinrichtungen z. B. Entrauchungsanlagen, Alarmierungseinrichtungen, Sprachdurchsagen usw. sind auch in diesem Bereich zu installieren.

## **8. Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen**

- 8.1 Sind selbsttätige Löschanlagen vorhanden, müssen diese an die BMA angeschlossen werden.  
Die Auslösung dieser Brandschutzeinrichtungen infolge eines Brandes muss eine Auslösung der ÜE bewirken. Selbsttätige Löschanlagen dürfen bei ihrer Auslösung die ÜE nur über die BMZ ansteuern. Andere Brandschutzeinrichtungen können durch die BMZ angesteuert werden.

## 9. Prüfung einer GMA durch anerkannte Prüfsachverständige

- 9.1 Durch anerkannte/r Prüfsachverständige/r nach der „Verordnung über technische Anlagen und Einrichtungen nach Bauordnungsrecht (TAnIVO)“, veröffentlicht im GVBl. LSA Nr. 18/2006 vom 29.05.2006“ ist ein Prüfbericht zu erstellen, in dem nachgewiesen ist, dass die Anforderungen an die BMA einschließlich der Schnittstellenbedingungen für die Übertragung von Brandmeldeanlagen eingehalten sind.
- 9.2 Der Nachweis der Zertifizierung nach DIN 14675 für die Phasen 6 - 9 und 11 ist vom anerkannte/r Prüfsachverständige/r zu prüfen.

## 10. Anschaltung an die ILS Harz

- 10.1 Spätestens bei der Abnahme der BMA zur Anschaltung an die ÜE müssen folgende Unterlagen der BSD/Feuerwehr vorliegen:
- < von anerkannte/r Prüfsachverständige/r erstellter Prüfbericht
  - < je nach Bedarf Umstellschloss für FSD 3, Schloss für FSE, Profilhalbzylinder FBF, FIBS
  - < abgeschlossener gültiger Wartungsvertrag/Instandhaltungsvertrag für die BMA zwischen Betreiber und einer zertifizierten Fachfirma
  - < Feuerwehr-Laufkarten in verschlossenem und für die Feuerwehr zugänglichem Behältnis
  - < Übergabe von 3 Stück Feuerwehrplänen nach DIN 14095 und zugehörige CD-ROM/ pdf Format
  - < „Außer Betrieb“- Schilder für Handfeuermelder
  - < Ersatzglasscheiben für Handfeuermelder
  - < Schild „Übertragungseinrichtung abgeschaltet – bei Alarm Feuerwehrnotruf 112 wählen“ (eventuell interne Vorwahlnummer angeben)
  - < ggf. mangelfreies Abnahmeprotokoll für automatische Löschanlagen von einer/m anerkannten Prüfsachverständigen
  - < maximal 3 Objektschlüssel zum Einlegen in den FSD 3
  - < Adressenliste des Betreibers der BMA (mindestens drei Mitarbeiter)
  - < Wartungs- und Betriebsbuch der BMA
  - < Bodenplattenheber/Montagewerkzeug (je nach Bedarf und Festlegung)
- 10.2 Die Anschaltung erfolgt nach örtlichen Gegebenheiten. Die Anschaltbereitschaft ist der BSD und dem Konzessionär spätestens zwei Wochen vor dem gewünschten Abnahmetag anzuzeigen.
- 10.3 Bei Nutzungseinstellung eines Objektes mit ÜAG, bei Umschließungen (Umstellschloss, FSE und Halbzylinder) sowie nach einer wesentlichen Änderung entsprechend DIN 14675 Anhang S sind die alten Schließungen, auszubauen und durch die Landkreis Harz Schließung zu ersetzen. Die alten Schließungen sind im Einvernehmen mit dem Eigentümer an die Brandschutzdienststelle zu übergeben.

## 11. Allgemeine Teilnahmevorschriften

- 11.1 Der Leistungsnehmer oder ein Beauftragter muss für die Feuerwehr oder den Konzessionär stets kurzfristig am Ort der BMZ verfügbar sein. Ist dies nicht der Fall oder ist die ÜE und das FBF auf dem Grundstück nicht erreichbar, so haftet der Leistungsnehmer für alle daraus entstehenden Folgen.

- 11.2 Die Feuerwehr ist befugt, Grundstücke und Gebäude des Leistungsnehmers zu betreten, soweit erforderlich auch gegen den Willen des Leistungsnehmers, wenn dies zur Aufrechterhaltung des sicheren Betriebes der ÜAG erforderlich ist.
- 11.3 Wesentliche Änderungen (z. B. Erweiterung der Überwachung um einen oder mehrere Brandabschnitte, Änderung der Kategorie des Schutzzumfanges, Standortwechsel FAT, FBF und FSD 3) sowie Austausch der BMZ sind der BSD und der örtlichen Feuerwehr rechtzeitig in schriftlicher Form anzuzeigen. Baurechtliche Bestimmungen bleiben unberührt. Wenn erforderlich, sind die Feuerwehrlaufkarten kurzfristig zu aktualisieren.
- 11.4 Die BSD, im Verhinderungsfall die zuständige Feuerwehr, sind berechtigt die BMA von der ÜE aus zwingenden Gründen vorübergehend abzuschalten; z. B. wenn die Übertragung von Brandmeldeanlagen gestört ist und Fehleinsätze der Feuerwehr zu befürchten sind oder bei einer erhöhten Anzahl von Falschalarmen. In diesen Fällen ist bei einer Brandmeldung der BMA die manuelle Auslösung der ÜE durch den Betreiber zu gewährleisten (siehe Nummer 7.5). Der Brandschutz ist auf andere Weise entsprechend DIN 14675 "Maßnahmen bei Abschaltung und für den Störfall" sicherzustellen. Eine Haftung für Folgen der Abschaltung der ÜE wird nicht übernommen.
- 11.5 Wird die ÜE zu Zwecken der Instandhaltung vom Konzessionär abgeschaltet, hat der Leistungsnehmer Maßnahmen nach Nummer 11.4 vorzunehmen.
- 11.6 Bei Abschaltung nach Nummer 11.4 und 11.5 muss der Leistungsnehmer oder sein Beauftragter der BSD und dem Konzessionär schriftlich bestätigen, dass er Kenntnis über die Abschaltung oder Außerbetriebnahme hat. Alle Folgen, die sich aus der Außerbetriebnahme für die Sicherheit des Teilnehmers ergeben, müssen von ihm selbst getragen werden.
- 11.7 Eine Anpassung bestehender BMA, einschließlich der Ansteuereinrichtungen für eine ÜE an geänderte oder neue anerkannte Regeln der Technik kann verlangt werden, wenn dies aus Gründen des sicheren und ungestörten Betriebes der ÜAG erforderlich ist.

## 12. Feuerweherschließung

- 12.1 Für das FSD 3 ist ausschließlich ein Umstellschloss zugelassen. Für das FBF ist nur ein Profilhalbzylinder zugelassen. Diese Schlösser sowie das FSE können nur beim Konzessionär, **Firma Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG, Duvendahl 92, 21435 Stelle** mit einer Freigabebescheinigung der BSD, bestellt werden. Diese Schließungen werden an die BSD geliefert. Bei Abnahme der BMA durch die BSD werden diese an die Errichterfirma der BMA zum Einbau ausgehändigt. Der Betreiber beantragt rechtzeitig die Freigabe für die Schließungen unter Nennung des Bauvorhabens und Angabe der vollständigen Adresse des Einbauortes des FSD bei der BSD.
- 12.2 Durch ein FSE mit VdS - Anerkennung ist eine manuelle Auslösung der Außentürsicherung des FSD 3 durch die Feuerwehr zu ermöglichen.
- 12.3 Schließung für FAT, FBF, FIBS, FSE,  
Für den Landkreis Harz wird die **Feuerweherschließung „Landkreis Harz“** festgelegt.
- 12.4 Feuerweherschlüsseldepot 3 (FSD 3)  
Die Errichtung eines FSD 3 ist nur in Verbindung mit einer ÜE mit angeschalteter BMA zulässig (FSD 3 nach DIN 14675). Die elektrische Entriegelung des FSD 3 darf nur bei Brandmeldung **und** zugehöriger Rückmeldung der ÜE erfolgen.



- 12.5 Standorte FSD 3, FAT, FBF, Feuerwehrlaufkartenbehältnis  
Die genannten Standorte sind mit der BSD und der Feuerwehr vor Erstellung des Konzeptes der BMA (nach DIN 14675) abzustimmen.
- 12.6 In Gebäuden besonderer Art und Nutzung behält sich die BSD i. V. mit der Feuerwehr vor, auf Kosten und Risiko des Betreibers, mehrere Generalschlüssel im FSD deponieren zu lassen, um im Einsatzfall den gleichzeitigen Zutritt mehrerer unabhängiger Einsatztrupps realisieren zu können.  
Bei Änderung der Schließanlage in o. g. Gebäuden sind auch die im FSD deponierten Schlüssel, unter Hinzuziehung der BSD oder der Feuerwehr, auszutauschen und zu dokumentieren.

### **13. Kosten**

Auf der Grundlage kommunaler Gebührensatzungen können Kosten anfallen. Entgelte und Kostenersatz richten sich nach den jeweils gültigen Fassungen der entsprechenden Satzungen.

### **14. Inkrafttreten, Gültigkeit**

Die Technischen Anschlussbedingungen treten mit Wirkung zum 01.07.2012 in Kraft.

#### **Hinweis!**

**Eine Aufschaltung auf die ILS Harz erfolgt nur dann, wenn die vorliegenden technischen Anschlussbedingungen in vollem Umfang eingehalten werden.**

## Anerkennung

Die „Technischen Anschlussbedingungen für die Errichtung, den Betrieb und Anschaltung von Brandmeldeanlagen an die konzessionierten Empfangsanlagen der Integrierten Leitstelle Feuerwehr/Rettungsdienst des Landkreises Harz“ werden, einschließlich der Anlagen 1 bis 4, für folgendes Objekt anerkannt:

Objekt:

Betreiber:

Halberstadt, den

Datum

Betreiber

Errichter

### Anlagen

- Anlage 1: Muster für Konzept der Brandmeldeanlage nach DIN 14675
- Anlage 2: Bestätigung über ausgeführte Leistungen
- Anlage 3: Bestätigung über das Alarmierungsverfahren bei Störungsmeldungen
- Anlage 4: Installation eines Feuerwehrschlüsseldepots – Niederschrift über die Inbetriebnahme

Anlage:1

Checkliste für Konzepterstellung BMA (DIN 14675 )			
	Datum	Unterschrift:	Verteiler
Erstellt:			
Freigegeben / angewiesen:			

**A. Die Anlage entspricht folgenden Normen, Richtlinien, Vorschriften und Bestimmungen:**

Die Anlage ist zu errichten nach:

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> VDE 0833-2                     | <input type="checkbox"/> DIN EN 54                     |
| <input type="checkbox"/> VdS 2095                       | <input type="checkbox"/> TAB vom: _____                |
| <input type="checkbox"/> DIN 14675<br>errichtet worden. | <input type="checkbox"/> Brandschutzkonzept vom: _____ |
| <input type="checkbox"/> Neuanlage                      | <input type="checkbox"/> Erweiterung                   |
|   | <input type="checkbox"/> Änderung                      |

**B. Art des Projektes:**

Betreiber:

\_\_\_\_\_

Installationsort:

\_\_\_\_\_

Objektnutzung:

\_\_\_\_\_

- Industriebau
- Krankenhaus
- Beherbergungsstätte
- Verkaufsstätte
- Versammlungsstätte
- Hochhaus (>21 m)
- Garagenanlage
- .....

**5. Konzept für BMA**

**5.1 Schutzziele**

Mit der BMA müssen mindestens folgende Schutzziele erreicht werden:

- | JA                       | NEIN                     |   |
|--------------------------|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Entdeckung von Bränden in der Entstehungsphase; |

- schnelle Information und Alarmierung der betroffenen Menschen;
- automatische Ansteuerung von Brandschutz -und Betriebs-einrichtungen (Türen; Tore, Lüftungsanlagen, Aufzüge etc.);
- schnelle Alarmierung der Feuerwehr und/oder andere hilfeleistenden Stellen;
- eindeutiges Lokalisieren des Gefahrenbereiches und dessen Anzeige.

## **5.2 Anforderungen**

Die an Aufbau und Betrieb der BMA zu stellenden Mindestanforderungen ergeben sich aus: Baugenehmigung und Brandschutzkonzept.

Im wesentlichen sind festzulegen:

1. Art der Brandmelder:

---

---

---

2. Alarmierungsbereiche - Art und Anordnung der Alarmierungseinrichtungen:

Akustische Alarmierung:  
Bereiche: 

---

---

Optische Alarmierung:  
Bereiche: 

---

---

Sprachdurchsagen (ELA) :  
Bereiche: 

---

---

weitere Alarmierungsmöglichkeiten:  
Bereiche: 

---

---

3. Brandmeldezentralen:

Leistungsmerkmale (Typ) \_\_\_\_\_

Standorte:

BMZ \_\_\_\_\_

FIBS \_\_\_\_\_

FAT \_\_\_\_\_

FBF \_\_\_\_\_

Anordnung: \_\_\_\_\_

Zugänglichkeit: \_\_\_\_\_

4. Steuerung von:

Betriebseinrichtungen: \_\_\_\_\_

5. Alarmorganisation ist zu regeln durch:

den Betreiber des Objektes: \_\_\_\_\_

Nutzer des Objektes: \_\_\_\_\_

6. Alarmierung der Feuerwehr:

Direktaufschaltung auf die ILS

\_\_\_\_\_

7. Feuerwehrpläne

Feuerwehrplan nach DIN 14095 wird erstellt

Feuerwehrlaufkarten werden erstellt

- Anfahrtsmöglichkeit von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr:  
\_\_\_\_\_
  
- gewaltfreier Zugang:  
\_\_\_\_\_

**5.3 Schutzzumfang**

Der Schutzzumfang muss nach folgenden Kategorien festgelegt werden:

- Kategorie 1: Vollschutz
- Kategorie 2: Teilschutz (Teile des Gebäudes)
- Kategorie 3: Schutz der Fluchtwege
- Kategorie 4: Einrichtungsschutz
- Ausnahmen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**5.4 Alarmierung ILS**

1. Verbindungsweg:

.....  
.....  
.....

2. mit folgendem Ersatzweg:

.....  
.....

**5.5 Alarmorganisation**

Die Alarmorganisation ist durch den Betreiber des Objektes festzulegen:

a) die Räumungsanweisungen im Brandfall (z.B. Evakuierungskonzept):

b) die Pflichten und Verantwortung der Mitarbeiter, einschl. der Vorkehrungen für eigenständige Brandbekämpfung:

c) die Erfordernisse und Maßnahmen zur Lokalisierung des Brandes:

- über BMZ
- LED – Anzeigetableau / Parallelanzeige

- Lageplantageau
- Feuerwehrranzeigetableau FAT3000
- über Meldebereiche (z.B. Räume, oder Geschosse)  
*Anmerkung: 1 Meldebereich darf einen Brandabschnitt nicht überschreiten, max. 1600 m<sup>2</sup>, zusammenfassen benachbarter Räume max. 5 und < 400 m<sup>2</sup>*
- über Meldergruppen (z.B. Etagenweises zusammenfassen)  
*Anmerkung: 1 Meldergruppe dürfen nur Melder eines Meldebereiches angehören, je Gruppe max. 10 DKM oder 32 autom. Melder. Zwischenböden, Zwischendecken, Kabelkanälen, Lüftungskanalmelder sind eigene Meldergruppen vorzusehen.*
- Meldereinzelerkennung

d) gewaltfreie Zugangsmöglichkeiten für die Feuerwehr, einschl. Bereithaltung von Schlüsseln:

- Feuerwehrrschlüsseldepot FSD Typ3
- Schlüssel für FSD (Generalschlüssel, Schlüssel zum Schlüsseldepot, Torschlüssel, Transponder oder \_\_\_\_\_)
- weitere Möglichkeiten: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

e) Vorkehrungen, um Folgen von Falschalarmen zu vermeiden:

*zur Vermeidung von Falschalarmen können BMA mit autom. Meldern in den 3 nachstehenden Betriebsarten ausgeführt und betrieben werden.*

- Betriebsart **OM**, BMA ohne besondere Maßnahmen zur Vermeidung von Fehlalarmen.
- Betriebsart **TM**, BMA mit techn. Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen:
  - Alarmzwichenspeicherung von 10s
  - Zweimelderabhängigkeit
  - Zweigruppenabhängigkeit
  - Komplexe Bewertung von Brandkenngrößen wie:
    - Vergleich von Brandkenngrößenmustern
    - Einsatz von Mehrfachsensormelder (Multisensormelder)
- Betriebsart **PM**, Brandmeldeanlagen mit personellen Maßnahmen zur Vermeidung von Fehlalarmen.  
*Bei der Überprüfung des Alarmzustandes durch Personen wird die Weiter -leitung von Brandmeldungen an eine hilfeleistende Stelle verzögert. Dabei müssen die nachfolgenden Bedingungen eingehalten werden:*
  - Die Verzögerung darf nur während der Zeit der Anwesenheit von Personen wirksam sein.
  - Die Quittierung der einlaufenden Meldungen muss innerhalb 30s erfolgen.
  - Ohne Quittierung muss die Meldung spätestens nach 30s weitergeleitet werden.

- Die max. Erkundungszeit darf nach der Quittierung 3 min. betragen.
- Bei Eingang einer weiteren Meldung während der Erkundungszeit muss die Übertragungseinrichtung unverzüglich angesteuert werden.
- Das Einschalten der Verzögerung der Weiterleitung darf nur manuell möglich sein; das Ausschalten muss autom. erfolgen, wobei die Möglichkeit des manuellen Ausschaltens zusätzlich gegeben sein muss.

f) Änderungen der Alarmorganisation zwischen Tag und Nacht oder zwischen Arbeits- und Feiertagen:

- Tag- und Nacht \_\_\_\_\_
- Arbeits- und Feiertagen \_\_\_\_\_

g) andere Arten aktiver Brandschutzmaßnahmen, einschließlich spezieller Anforderungen für den Betrieb und Aufteilung zusätzlicher Einrichtungen:

- Gas- oder Sprühwasserlöschanlage Löschbereiche \_\_\_\_\_
- Vorgesteuerte Wasserlöschanlage Löschbereiche \_\_\_\_\_
- Rauch- und Wärmeabzugsanlage RWA
- Rauchdruckanlagen RDA
- Rauchschutzklappen Anzahl \_\_\_\_\_
- Rauch- und Feuerschutztüren Anzahl \_\_\_\_\_
- Feststellanlage FSA Anzahl \_\_\_\_\_
- Fluchtwegöffnung
- Fluchtweglenkung
- Löschwasserrückhaltung
- Aufzüge (Notfallsteuerung) Anzahl \_\_\_\_\_
- Anschaltung der Notbeleuchtung
- Lüftungsanlagen Anzahl der Anlagen: \_\_\_\_\_
- Abschaltung Gaszufuhr \_\_\_\_\_

h) Vorkehrungen für Instandhaltung:

- Inspektionen sind grundsätzlich 4x jährlich (0833 T1, 5.3.1)
- Wartung nach Herstellerangaben jedoch mindestens 1x pro Jahr
- gültiger Wartungsvertrag ist abzuschließen

i) Erkennen von Störungen und Weiterleitung

---

---

---



Aufgestellt durch: \_\_\_\_\_

am: \_\_\_\_\_

Besprochen mit:

Bauherr:

Bauherrenvertreter:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

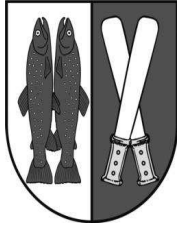
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Brandschutzdienststelle:

Bauordnungsamt:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Landkreis Harz  
**Bauordnungsamt**  
**Vorbeugender Brandschutz**  
Friedrich-Ebert-Str.42  
38820 Halberstadt  
E-Mail: bauordnungsamt@kreis-hz.de

Anlage 2  
**Bestätigung über  
ausgeführte Leistungen**

### **Bestätigung über ausgeführte Leistungen an Brandmeldeanlagen**

Objekt:

---

Betreiber:

---

An o. g. Objekt haben wir nachfolgende Leistungsphasen im Sinne der DIN 14675 und der Richtlinien für die Zertifizierung von Fachfirmen für Brandmeldeanlagen (BMA) gemäß DIN 14675 erbracht:

- Planung**
- Planung bis zur Erstellung der Ausschreibung**
- Planung bis zur Erstellung der Ausführungsunterlagen**

Wir erklären, dass wir als ausführendes Unternehmen die erforderliche Fachkompetenz für Brandmeldeanlagen nach DIN 14675 für vorstehend gekennzeichnete Leistungsphasen besitzen. Wir sind dafür unter der

Zertifizierungsnummer:

von der

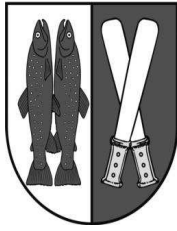
Zertifizierungsstelle:

anerkannt.

(Ort, Datum)

---

( rechtsverbindliche Unterschrift)



Landkreis Harz  
**Bauordnungsamt**  
**Vorbeugender Brandschutz**  
Friedrich-Ebert-Str.42  
38820 Halberstadt  
E-Mail: bauordnungsamt@kreis-hz.de

Anlage 2  
**Bestätigung über  
ausgeführte Leistungen**

**Bestätigung über ausgeführte Leistungen an  
Brandmeldeanlagen**

Objekt:

---

Betreiber:

---

An o. g. Objekt haben wir nachfolgende Leistungsphasen im Sinne der DIN 14675 und der Richtlinien für die Zertifizierung von Fachfirmen für Brandmeldeanlagen (BMA) gemäß DIN 14675 erbracht:

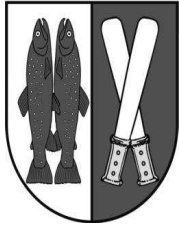
**Montage**

Wir erklären, dass wir als ausführendes Unternehmen die erforderliche Fachkompetenz für Brandmeldeanlagen nach DIN 14675 für vorstehend gekennzeichnete Leistungsphasen besitzen. Wir sind dafür unter der

Zertifizierungsnummer  
von der  
Zertifizierungsstelle:  
anerkannt.

(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
( rechtsverbindliche Unterschrift)



Landkreis Harz  
**Bauordnungsamt**  
**Vorbeugender Brandschutz**  
Friedrich-Ebert-Str.42  
38820 Halberstadt  
E-Mail: bauordnungsamt@kreis-hz.de

Anlage 2  
**Bestätigung über  
ausgeführte Leistungen**

**Bestätigung über ausgeführte Leistungen an  
Brandmeldeanlagen**

Objekt:

---

Betreiber:

---

An o. g. Objekt haben wir nachfolgende Leistungsphasen im Sinne der DIN 14675 und der Richtlinien für die Zertifizierung von Fachfirmen für Brandmeldeanlagen (BMA) gemäß DIN 14675 erbracht:

**Instandhaltung**

Wir erklären, dass wir als ausführendes Unternehmen die erforderliche Fachkompetenz für Brandmeldeanlagen nach DIN 14675 für vorstehend gekennzeichnete Leistungsphasen besitzen. Wir sind dafür unter der

Zertifizierungsnummer:

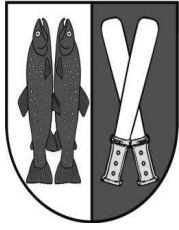
von der

Zertifizierungsstelle:

anerkannt.

(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
( rechtsverbindliche Unterschrift)



Landkreis Harz  
**Bauordnungsamt**  
**Vorbeugender Brandschutz**  
Friedrich-Ebert-Str.42  
38820 Halberstadt  
E-Mail: bauordnungsamt@kreis-hz.de

Anlage 3  
**Bestätigung über das  
Alarmierungsverfahren bei  
Störungsmeldungen**

**Bestätigung über das Alarmierungsverfahren bei  
Störungsmeldungen**

Objekt:

---

Betreiber:

---

Es wird bestätigt, dass das Erkennen von Störungsmeldungen und die Abschaltung der ÜE aus der o. g. Gefahrenmeldeanlage (Brandmeldeanlage) entsprechend VDE 0833-1 sichergestellt ist.

Folgendes Verfahren zum Erkennen von Störungsmeldungen wird angewendet:

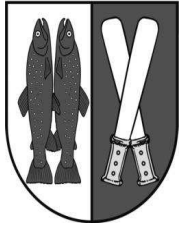
- Primärleitung zu ständig besetzter Stelle
- Automatisches Wähl- und Übertragungsgerät (AWUG) mit selbsttätiger Überprüfung des Übertragungsweges zu einer ständig besetzten Stelle
- Automatisches Wähl- und Ansagegerät (AWAG) zu ständig besetzter Stelle
- Erkennbare Störungsanzeige mit Störungserkennung durch Kontrollgang einer eingewiesenen Person und Protokollierung im Instandhaltungsbuch
- Störungsmeldung an:.....

.....  
Ort, Datum

+

---

( rechtsverbindliche Zeichnung des Betreibers)



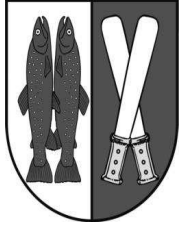
Landkreis Harz <b>Bauordnungsamt</b> <b>Vorbeugender Brandschutz</b> Friedrich-Ebert-Str.42 38820 Halberstadt E-Mail: bauordnungsamt@kreis-hz.de	Anlage 4 <b>Inbetriebnahme eines</b> <b>Feuerwehrschlüsseldepot</b> Niederschrift über Inbetriebnahme Blatt 1
---	--

Diese Niederschrift bestätigt die Inbetriebnahme eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD). FSD dienen der Aufbewahrung von Gebäude- oder Objektschlüsseln, wenn das Gebäude oder Objekt durch eine Brandmeldeanlage (BMA) überwacht wird. Die Installation und Inbetriebnahme eines FSD ist dem Sachversicherer anzuzeigen.

<b>Objekt:</b>		<b>Anschrift:</b>	
<b>Betreiber:</b>			
<b>ÜE- Nummer:</b>		<b>Brandmeldeanlage Typ:</b>	
<b>FSD- Typ:</b>		<b>Anerkennung des FSD (Nr.):</b>	
<b>Standort des FSD:</b>			
Bei der Inbetriebnahme des FSD waren folgende vertretungsberechtigte Personen anwesend:			
Für den Betreiber:			
Für die BSD:			
Für die Feuerwehr			
Für die Einbaufirma von FSD und BMA:			
Übertragungseinrichtung installiert durch:			
Im FSD wurden insgesamt                      Schlüssel deponiert, im Einzelnen:			
<b>NR.:</b>	<b>Bezeichnung:</b>	<b>Schließbereich:</b>	

Regress- und Schadenersatzansprüche an den Landkreis Harz aus der Nutzung des FSD werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Das eingebaute FSD ist Eigentum des Betreibers. Die „Vereinbarung über Feuerwehrschlüsseldepots (Vereinbarung über FSD)“ wird vom Betreiber des FSD anerkannt.

Der Betreiber wird darauf hingewiesen, dass das FSD mindestens einmal jährlich zu warten ist. Die Wartungsarbeiten müssen in Anwesenheit eines Schlüsselträgers der Feuerwehr erfolgen. Bei Änderung der Schließung überwachter Objekte sind auch die Schlüssel im FSD auszutauschen.



Landkreis Harz <b>Bauordnungsamt</b> <b>Vorbeugender Brandschutz</b> Friedrich-Ebert-Str.42 38820 Halberstadt E-Mail: bauordnungsamt@kreis-hz.de	<b>Anlage 4</b> <b>Kurzprüfung der BMA</b> Niederschrift über Inbetriebnahme Blatt 2
---	--

Objekt:.....

Ja	Nein		Ja	Nein	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anschlussbedingungen für BMA sind erfüllt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Außentür des FSD lässt sich erst dann schließen, wenn die Innentür geschlossen, und der FSD-Schlüssel abgezogen ist.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	TAB's wurden anerkannt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Außentür des FSD ist auf Öffnen überwacht, die offene Tür wird am FSD-Adapter angezeigt.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Konzept der BMA nach DIN 14675 liegt vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	FSD lässt sich erst dann verriegeln, wenn der Objektschlüssel eingesteckt ist.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bedienungsanleitung (zu hinterlegen an der BMZ) liegt vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	FSD-Außentür entriegelt bei Brandmeldung und ausgelöster Übertragungseinrichtung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Liste der im Alarmierungsfall zu verständigenden Personen (mind.3 Personen) liegt vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wenn das FSD nach Auslösen der BMA nicht benutzt wurde, verriegelt es nach Rückstellung der BMA selbsttätig.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bestätigung über ausgeführte Leistungen liegt vor (Anlage 2).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Probearmierung der BMA wurde durchgeführt.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bestätigung über das Alarmierungsverfahren bei Störungsmeldungen liegt vor (Anlage 3).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Freischaltelement vorhanden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Inbetriebsetzungs- und Abnahmeprotokoll eines Sachverständigen liegt vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	FSE (Freischaltelement) wurde ausgelöst und ist als eigene Meldergruppe geschaltet.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Laufkarten und Feuerwehrplan liegen an der BMA oder im FKT vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Geräte zum Heben/Öffnen (entspr. Punkt 7.10 der TAB's) bzw. Leitern sind vorgehalten; trifft nur zu für BMA mit Meldern in z.B. Zwischendecken oder Doppelböden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Blockschaltbild der BMA liegt vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Alle Objekt- und Hilfsschlüssel sind miteinander verbunden und farblich gekennzeichnet
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Das FSD ist durch die BMA überwacht. Zwischen Meldungen aus der BMA und dem FSD wird unterschieden (Sabotagealarm).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	automatische Melder sind mit LED in Zugangsrichtung installiert
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Handdruckmelder gut sichtbar angebracht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Melderbeschriftung ist in Laufrichtung entsprechend Feuerwehrlaufkarte erfolgt
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Handdruckmelder sind frei zugänglich und mit Linien- und Meldernummer beschriftet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	netzunabhängige Beleuchtung BMZ/FBF
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schlüssel Handdruckmelder hinterlegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ersatzscheiben und „Außer Betriebscheiben“ für Druckknopfmelder (3 Stück) liegen an der BMZ oder im FKT vor.
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufkleber der Wartungsfirma ist an der BMZ und FAT angebracht.

**Mängel / Bemerkungen:**

Die oben genannten Mängel sind durch den Betreiber unverzüglich zu beseitigen!

Die ordnungsgemäße Inbetriebnahme des FSD und die Anerkennung der in diesem Protokoll getroffenen Aussagen wird bestätigt:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Vertreter des Betreibers)

\_\_\_\_\_  
Vertreter der BSD und Feuerwehr

\_\_\_\_\_  
Vertreter der Errichters

Dieses Dokument wurde auf einer UDS-Website heruntergeladen. Inhalte und Texte von Gesetzen, Normen und Regelwerken wurden nicht verändert, nur um diesen Anhang ergänzt. Wir geben keine Garantie auf Aktualität. Bitte prüfen Sie vor Verwendung den Ausgabestand und informieren Sie uns ggf. über Neuerungen. Anregungen, Hinweise und weitere Themenvorschläge nehmen wir dankbar auf.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem Service geholfen zu haben und freuen uns über Ihre Weiterempfehlungen.

### Schulung | Beratung | Zertifizierung



DIN 14675  
BMA und SAA

ISO 17024  
Personenzertifizierung

DIN 77200  
Sicherheitsdienste

ASiG  
Arbeitssicherheit

ISO 9001  
Qualitätsmanagement

BDSG  
Datenschutz

### QM-Zertifizierungen

- ✓ Elektro- & Informationstechnik
- ✓ Gefahrenmeldeanlagen
- ✓ Brandschutz- und Sicherheitstechnik
- ✓ IT-Kommunikationsanlagen
- ✓ Sicherheitsdienstleistungen

Kontakt via E-Mail: [info@din-14675.org](mailto:info@din-14675.org)

## FAX an die UDS-Gruppe: 03212-1135664

Anmeldung UDS-Newsletter\*

Weitere Wünsche/Anmerkungen: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

\*E-Mail: \_\_\_\_\_

Website: \_\_\_\_\_

\*Datum: \_\_\_\_\_ \*Stempel/Unterschrift: \_\_\_\_\_

Weitere kostenlose Downloads z. B. zu: Bau- und Vertragsrecht, Landesbauordnungen, TAB der Feuerwehren, QMS, Arbeitssicherheit, Datenschutz, etc. stellen wir kostenlos zur Verfügung unter: